



### Motion

#### **der Synodalen Andreas Aeschlimann und Hans Herren betreffend Heilpädagogische kirchliche Unterweisung; Verbesserung der Kostenbeteiligung; Überweisung; Beschluss**

**Antrag:**

**Die Synode beschliesst folgende Änderung des Synodebeschlusses vom 08.06.2004 bzw. 29.11.2005:**

**Den Trägerschaften der heilpädagogischen kirchlichen Unterweisung im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern und im kirchlichen Bezirk Solothurn wird ab dem Jahr 2015 ein jährlich wiederkehrender Kostenbeitrag von neu maximal Fr. 1'000.00 pro Schülerin oder Schüler ausgerichtet.**

**Der Kostenbeitrag ist von einer transparenten Rechnungslegung der Trägerschaft abhängig zu machen und darf maximal kostendeckend sein. Dieser Betrag wird wie bis anhin jährlich ins Budget des Synodalverbands aufgenommen. Der Synodalrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.**

### Begründung

#### **1. Die Beschlüsse der Synode in den Jahren 2004 und 2005**

Die Synode hat im Sommer 2004 beschlossen, den Trägerschaften der heilpädagogischen KUW (Hp KUW) im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern ab dem Jahr 2006 einen jährlich wiederkehrenden Kostenbeitrag von Fr. 300.- pro Schüler/in auszurichten. Sie hat dabei einer Variante, bei der dieser Betrag jährlich ins Budget des Synodalverbands aufgenommen wird, mit 164 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt, während die Gegenvariante mit Verrechnung an sämtliche Kirchgemeinden im Verhältnis der Anzahl Konfirmationen nur 3 Stimmen fand.

In der Wintersession 2005 hat die Synode mit 161 Ja einstimmig beschlossen, die Kostenbeteiligung des im Sommer 2004 gefassten Beschlusses über die Hp KUW auf den kirchlichen Bezirk Solothurn auszudehnen.

## **2. Die heutige Situation der heilpädagogischen K UW (Hp K UW)**

Die Hp K UW findet in der Regel an den Schulorten der heilpädagogischen Institutionen statt. Diese befinden sich auf dem ganzen Kirchengebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, meist in grösseren Ortschaften und Städten. Grundsätzlich gibt es aufgrund der unterschiedlichen Angebote der Schulen und der verschiedenen Schweregrade der Behinderungen der Schülerinnen und Schüler einen grossen überregionalen „Austausch“. Im Fall des kirchlichen Bezirks Bern-Mittelland Nord zeigte sich, dass von insgesamt 34 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2013/14 die Hp K UW an einem der drei Schulstandorte besuchen, nur gerade 16 im Gebiet des Bezirks wohnen und 18 Schülerinnen und Schüler von ausserhalb des Bezirks Bern-Mittelland Nord stammen. Ausserdem besuchen 18 Schülerinnen und Schüler, die im genannten Bezirk wohnen, die Hp K UW in anderen kirchlichen Bezirken (Bern Stadt, Unteres Emmental, Bern-Mittelland Süd oder evtl. auch Solothurn).

Weiter zeigte sich, dass der Kostenbeitrag von Fr. 300.- pro Schüler/in bei weitem nicht kostendeckend ist. Der Bereich Katechetik hat im November 2013 die Kosten der Hp K UW auf dem Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ermittelt. Die Auswertung der Rückmeldungen von 22 Institutionen ergab durchschnittliche Kosten von Fr. 1'640.- pro Schüler/in. Im Schuljahr 2012/2013 haben gesamthaft 365 Schülerinnen und Schüler die heilpädagogische K UW besucht.

Die Kosten der Hp K UW liegen höher als in der Regel-K UW, da auf die speziellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden muss. Die Gruppen sind sehr heterogen und verlangen eine grosse Aufmerksamkeit der Verantwortlichen. Die durchschnittliche Gruppengrösse beträgt drei bis vier Kinder. Der Betreuungsaufwand ist wesentlich grösser und unbedingt nötig; z.T. ist Einzelbetreuung angesagt.

Basierend auf dem heutigen Finanzierungsmodell sind einzelne kirchliche Bezirke oder Kirchgemeinden finanziell deutlich stärker herausgefordert als andere. Ziel dieser Motion ist eine verbesserte Kostenbeteiligung an der Belastung der Trägerschaften der heilpädagogischen K UW.

## **3. Folgen der Erhöhung des Kostenbeitrags**

Die heilpädagogische K UW ist auf die solidarische Haltung des Synodalverbandes der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mehr als nur angewiesen. Die Unterstützung der heilpädagogischen K UW gehört zu den sogenannten innerkirchlichen Aufgaben.

Mit der Erhöhung des Kostenbeitrags von heute Fr. 300.- auf neu maximal Fr. 1'000.- pro Hp K UW-Schüler/in soll erreicht werden, dass der Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn den kirchlichen Bezirken und den direkt betroffenen Kirchgemeinden eine spürbare Entlastung bringt und die Mittel dazu solidarischer generiert werden, basierend auf den regulären Steuersätzen bei sämtlichen Kirchgemeinden. Für die Gesamtkirche wird diese Beitragserhöhung kostenneutral sein. Jedoch kann die heilpädagogische K UW dank den erhöhten Beiträgen der Kantonalkirche ausgeglichener getragen werden.

Die Motionäre:  
Andreas Aeschlimann  
Hans Herren